

Resolutionsantrag mit Erläuterungen

A. Resolutionsantrag

1. Erläuterungen

Die Synode macht sich die in dem nachstehenden Dokument «Erläuterungen» angestellten Überlegungen in ihren Grundzügen und ihrer Stossrichtung zu eigen. Auf dieser Basis ersucht sie den Kirchenrat, den Steuerungsausschuss des Strategie-Projekts, die zu bildende Verfassungskommission sowie alle mit der Strategieentwicklung und der Verfassungsrevision betrauten Personen und Gremien, die folgenden Erwägungen bei ihren Beratungen und Berichterstattungen zu berücksichtigen.

2. Erwägungen

Wir sind dem Kirchenrat und allen an der derzeitigen Phase des Strategieprozesses beteiligten Personen dankbar für Ihr grosses Engagement. Der Strategieprozess hat viel frischen Wind in die Diskussionen um die zukünftige Gestalt der Kirche gebracht und viele zum Mitdenken und Mitwirken bewegt. Nach unserer Auffassung haben der Strategieprozess sowie die Totalrevision der Kirchenverfassung jedoch derzeit bereits eine inhaltlich stark eingeschränkte Richtung genommen, die noch nicht von allen am Prozess Beteiligten und in der Synode diskutiert werden konnte. Unter dem Arbeitstitel «Migdal» wird die zukünftige organisatorische Gestalt der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt relativ detailliert skizziert und diese geplante neue Struktur mit den Kirchengemeinden intensiv diskutiert.

Die Synode wünscht sich einen einerseits offeneren, andererseits strukturierteren Prozess, der die Überlegungen in den nachfolgenden Erläuterungen einbezieht. Dabei geht es nicht darum, das Modell «Migdal» grundsätzlich abzulehnen, sondern in einem grösseren Rahmen und unter Einbeziehung von Alternativen zu diskutieren, um so die bestmögliche zukünftige Gestalt der Basler Kirche zu finden..

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Der derzeitigen Pandemie ist höhere Beachtung zu schenken. Wegweisende Entscheidungen sollten, wenn immer möglich, erst unter normalen, nicht durch die Pandemie eingeschränkten Bedingungen beraten und getroffen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist diesem Umstand angemessen Rechnung zu tragen.
- In die Überlegungen zur zukünftigen Gestalt der Basler Kirche sind neben dem Modell «Migdal» mit zwei unterschiedlichen Gemeindetypen (Zentrale Territorialgemeinden und diverse Personalgemeinden) weitere, alternative Konzepte mit einzubeziehen, wie etwa die (eventuell modifizierte) Beibehaltung der aktuellen territorialen Strukturen oder auch die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde. Bevor exekutive Entscheide getroffen oder wesentlich vorgespurt werden, sind die verschiedenen Modelle, eventuell auch Kombinationsmöglichkeiten, kritisch abzuwägen und in der Synode zu beraten.
- Im Besonderen scheint es uns wichtig, dass vor weiteren Konsultationen oder planerischen Massnahmen, die mit dem neuen Instrument der Personalgemeinde arbeiten, über dessen genauen Zuschnitt intensiv diskutiert und dann möglichst einvernehmlich entschieden wird.
- Zu bedenken ist, wie bei aller nötigen Diversifizierung und Freisetzung von einzelnen Aktivitäten die Gesamtgestalt der ERK-BS im Auge behalten werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass bei den Konsultationen mit den Gemeinden, kantonalkirchlichen Diensten und allfälligen weiteren Gruppen die Offenheit des aktuellen Entwicklungsprozesses allen Beteiligten bewusst bleibt. Bei der Erwähnung von Beispielen und Konkretisierungen ist

Vorsicht geboten, damit keine falschen Erwartungen oder unnötigen Ängste erzeugt werden. Insofern ist es sinnvoll, diesen Prozess erst dann in konkretere Planungen zu überführen, wenn auf gesamtkirchlicher Ebene, namentlich in der Synode, die konzeptionellen Modelle beraten und darüber möglichst konsensuelle Entscheide gefällt worden sind.

- Ergänzend zu den bisherigen Überlegungen sind im weiteren Prozess zusätzlich und vermehrt auch fachwissenschaftliche Erkenntnisse zur Kirchenentwicklung zu berücksichtigen.
- Die mit der Planung des Reorganisationsprozesses betrauten Gruppen sind personell so zusammenzusetzen, dass die Einbeziehung alternativer Modelle bzw. Modellelemente zum jetzt vorgeschlagenen Modell «Migdal» verstärkt wird.

3. Ziel

Die Synode soll in die Lage versetzt werden, über alternative Modelle von Gemeindeformen und weitere Strukturveränderungen in der Kirche unvoreingenommen, wohl abgewogen und zum jeweils richtigen Zeitpunkt zu debattieren und zu entscheiden.

Synodale

Tobias Dietrich

Daniel Frei

Marliese Gasser

Veronika Henschel

Katrin Kusmierz

Luzius Müller

Georg Pfeleiderer

Samuel Sarazin

Ruedi Spöndlin

Stephan Wenk

B. Erläuterungen

Unbestritten ist der Reformbedarf der baselstädtischen reformierten Kirche: Die jetzige Zahl von Gottesdienstorten, der jetzige Stand an bezahlten Mitarbeitenden und Gebäuden wird den zu erwartenden kleiner werdenden Mitgliederzahlen und den damit zusammenhängend niedrigeren Kirchensteuereinnahmen anzupassen sein.

Dabei stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Wie soll das geschehen? Und was müssen und können wir wann entscheiden? Bezüglich der letzteren Frage ist zu berücksichtigen, dass der aktuelle Pandemieprozess das Fällen weitreichender Entscheide sehr erschwert.

1. Zu dem in der Ausarbeitung begriffenen neuen Modell «Migdal»

Das jetzt in der Ausarbeitung begriffene und vom Kirchenrat favorisierte Modell geht (nach unserem Verständnis) von folgenden Grundüberlegungen aus:

1.1. «Territorialgemeinden» erfüllen zwei bindende Grundfunktionen: die Bespielung von Gottesdienststandorten sowie die religiöse Grundversorgung ihrer (territorialen) Mitglieder. Letztere betrifft vor allem die Ausrichtung der Kasualien, von Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Abdankungen. Dieser sog. Grundauftrag ist aus Sicht des Kirchenrats relativ teuer (insbesondere da der reguläre Gottesdienstbetrieb miteingerechnet wird), darum soll er künftig nur noch ganz wenigen Gemeinden auferlegt werden; nämlich voraussichtlich (längerfristig nur noch) zweien. Möglichst alle anderen Gemeinden sollen von diesem Grundauftrag im Prinzip (mehr oder weniger?) befreit sein und selber sagen können, wie sie sich ihr Angebot künftig vorstellen.

1.2. Da in der derzeitigen kirchlichen Gesetzgebung die Territorialgemeinde an einen bestimmten umfangreichen Grundauftrag gebunden ist, soll ein neuer Typ von Gemeinde, «Personalgemeinde» genannt, geschaffen werden, der davon grundsätzlich befreit ist. Mit diesen neuen durch persönlich erklärte Mitgliedschaft konstituierten Personalgemeinden sollen via Leistungsaufträge zu erbringende Funktionen vereinbart werden, deren Finanzierung von der Kantonalkirche über einen bestimmten Zeitraum zugesichert wird.

1.3. Von diesem neuen Modell verspricht man sich gegenüber dem bisherigen vor allem: a) mehr Flexibilität, b) ein höheres Aktivierungspotenzial von Mitgliedern und eine stärkere Identifikation der Mitglieder mit der Personalgemeinde, c) effektivere Fundraisingleistungen.

Wir anerkennen die möglichen die Stärken dieses Modells: Es könnte dazu beitragen, dass sich die (bisherigen) Kirchengemeinden stärker profilieren - eine Entwicklung, die schon seit längerem erwünscht ist und in einer Kantonalkirche mit der Grösse der ERK BS sinnvoll erscheint. Das Modell könnte ebenso zu innovativen Gemeindeformen oder kirchlichen Angeboten inspirieren, die den traditionellen Rahmen überschreiten. Die ERK BS könnte so auf gesellschaftliche Entwicklungen flexibel und kreativ reagieren. Zudem könnte es auch dazu beitragen, dass unsere Kirche in den Quartieren und an den Standorten weiterhin präsent ist.

Gleichwohl haben wir einige Anfragen an dieses Modell, die wir im Folgenden (2.) formulieren. Danach stellen wir Überlegungen zum Begriff der Gemeinde an (3.), skizzieren auf dieser Basis ein mögliches alternatives Modell (4.) und ziehen aus ihm (5.) einige Folgerungen. Dabei geht es, wie einleitend bemerkt, nicht darum, das Modell «Migdal» von vornherein grundsätzlich abzulehnen, sondern wir verstehen die nachfolgenden Überlegungen als Beitrag an die weitere Diskussion über die zukünftige Gestalt der Basler Kirche. Diese Diskussion vor allem auch in der Synode geführt werden und sie sollte die Vor- und Nachteile des Modells im Vergleich mit weiteren möglichen Modellen sorgfältig abwägen.

2. Anfragen an das neue Modell (jetzigen Zuschnitts)

2.0. Zum Entscheidungsprozess

Die Implantierung des neuen Modells «Migdal» würde wesentliche strategische Entscheide über die zukünftige Gestalt unserer Basler Kirche auf die Ebene der Kirchengemeinden verlegen. Diese sollen zu einem grossen Teil selber bestimmen, welche Leistungen oder welches theologische Profil sie künftig – als (neu zu bestimmende) Personalgemeinden – noch anbieten möchten. Dieser Prozess wird im Moment vom Kirchenrat in einem jeweils bilateralen Konsultationsverfahren mit den jeweiligen Kirchenvorständen vorgespurt. Daran knüpfen sich folgende Fragen:

2.0.1. Wenn man den Kirchengemeinden weitgehende Entscheidungsbefugnis über ihr künftiges Profil geben möchte, müssten diese eigentlich zuerst darüber entscheiden können, *ob sie überhaupt eine Personalgemeinde (oder mehrere davon) werden wollen* oder aber ob sie Territorialgemeinde bleiben möchten. Allein dies zeigt, dass hier auf der Ebene der Einzelgemeinde Entscheidungen getroffen würden, die für die Struktur der ERK-BS insgesamt sehr folgenreich sind.

2.0.2. Die planerischen Ideen der einzelnen Kirchengemeinden müssen also miteinander koordiniert werden. Dies versucht der Kirchenrat zwar mit dem gegenwärtig angelaufenen Konsultationsprozess. Aus unserer Sicht setzt dieser Prozess jedoch zumindest dann, wenn aus ihm strategische Entscheide für die künftige Gesamtgestalt der ERK-BS abgeleitet werden, voraus, dass zunächst über gewisse Rahmenbedingungen und Rahmenvorgaben entschieden wird.

- Erstens müsste vorab einigermaßen geklärt sein, welche Anforderungen an neue Gemeindeformen (“Personalgemeinden”) zu stellen sind.
- Zweitens müsste eine Vorentscheidung darüber getroffen werden, welche Kirchengemeinden die Kantonalkirche als Territorialgemeinden weiterführen möchte. Die ‘Vision’, dass längerfristig nur noch zwei Kirchengemeinden in Basel diesen Status haben, erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt als kontraproduktiv.

2.0.3. Wo diese Entscheide nicht rechtzeitig – und möglichst einvernehmlich – getroffen werden, entsteht die Gefahr, dass die Kirchengemeinden Planungen vorantreiben, die sich dann als unrealistisch erweisen, was Frustration zur Folge haben kann. Zudem dürften in den Kirchengemeinden auseinanderstrebende Kräfte und Konkurrenz insbesondere unter Mitarbeitenden gefördert werden.

2.1. Zur Struktur von Territorialgemeinde und ihrem «Grundauftrag»

Im Modell «Migdal» übernehmen die (verbleibenden wenigen) Territorialgemeinden die Aufgabe, die allgemeine Grundversorgung sicher zu stellen. Zu fragen ist, ob innerhalb des jetzigen Grundauftrags nicht zwischen zwei Auftragsarten unterschieden werden müsste bzw. könnte: nämlich zwischen Leistungen, die auf den Gottesdienststandort bezogen sind (insbesondere regelmässige Sonntagsgottesdienste) und solchen, die der allgemeinen individuellen Mitgliederversorgung dienen (insbesondere Kasalgottesdienste, Seelsorge) Bezüglich der letzteren Aufgaben liesse sich z.B. über die Schaffung eines gemeindeübergreifenden pastoralen Dienstes nachdenken, der Überbelastungen einzelner Gemeinden auffinge. Nur zu diesem Zweck müsste man die Struktur von Territorialgemeinden nicht auflösen – man bräuchte sie nur an dieser (wichtigen!) Stelle zu modifizieren. Kritisch im Blick zu behalten wäre dabei jedoch, dass die Kasualien wichtige “missionarische Gelegenheiten” darstellen, bei denen oft Menschen für aktivere Mitarbeit in der Gemeinde gewonnen werden können.

2.2. Zur Struktur der vorgeschlagenen neuen «Personalgemeinden»

«Migdal» sieht zwei Möglichkeiten der Mitgliedschaft vor: in einer Territorialgemeinde (die Mehrheit (?) der Kirchenmitglieder) oder in einer Personalgemeinde. Die Mitgliedschaft in einer Personalgemeinde bietet jenen, die sich dort engagieren, die Möglichkeit mitzubestimmen sowie die Möglichkeit,

sich in die entsprechenden Gremien wählen zu lassen. Wird dieses auf einer veränderten Mitgliedschaftsregelung beruhende Modell zur Lösung der Probleme beitragen? Positiv erwartet wird von ihm ein höheres Aktivierungspotenzial. Das könnte sein, ist aber nicht zwingend. Mitgliedschaft (in dem im neuen Modell vorgesehenen kirchenrechtlichen Sinn) ist nicht eine unabdingbare Voraussetzung für Aktivierungsbereitschaft. Alle jetzigen Aktivitätsfelder, für die sich Mitglieder unserer Kirche einsetzen, funktionieren ohne diese gemeindliche Mitgliedschaftsstruktur. (Die Synode z.B. ist auch keine «Personalgemeinde»...).

Folgende Fragen wären unserer Ansicht nach zudem zu bedenken:

2.2.1. Fragen an das Gemeindemodell «Personalgemeinde»

- Der neue Typus von Gemeinde als «Personalgemeinde» würde nach dem jetzigem Entwicklungsstand des Modells sehr unterschiedliche Formen von Gemeinde und Aktivitäten umfassen. Beispiele reichen von im Grunde umbenannten und lediglich in organisatorische Selbständigkeit versetzten Territorialgemeinden (wie vielleicht Kleinbasel oder Bettingen?) zu gemeinsamen diakonischen Aktivitäten wie dem «Sonntagszimmer» oder Bildungseinrichtungen wie dem «Forum für Zeitfragen».
- Unklar ist, was – bei einem weiten, komplexen Zuschnitt – die neue Personalgemeinde von der bisherigen Profilgemeinde unterscheidet und worin gegebenenfalls die Vorteile einer solchen Umstrukturierung bzw. Umbenennung in diesen Fällen bestünden – gegenüber den zu erwartenden Nachteilen.
- Bei Personalgemeinden eines engeren, stark fokussierten Zuschnitts (etwa um Kinder- und Jugendarbeit) ist zu fragen, ob es aus gesamtkirchlicher Sicht wünschenswert ist, dass eine so stark fokussierte gemeinsame Aktivität als «Gemeinde» organisiert wird.
- Mit der eventuell grossen Diversität möglicher «Personalgemeinden» verbindet sich das Problem, dass die Anforderungen an die Kompetenz der angestellten Mitarbeitenden entsprechend divers wäre. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang vor allem, ob eine «Personalgemeinde» nicht zwingend mindestens eine ordentlich ausgebildete und berufene Pfarrperson als Ankerstelle haben muss. Kann man sich eine Gemeinde ohne – öffentlichen – Gottesdienst vorstellen?

2.2.2. Fragen der Mitgliedschaftsregelung

- Unklar ist zunächst, ob und wie viele Doppel- bzw. Mehrfachmitgliedschaften es im Rahmen des neuen Modells «Personalgemeinde» geben würde. Kann ein Mitglied der ERK-BS Mitglied in mehreren Personalgemeinden sein? Wie oft kann man diese Mitgliedschaften wechseln? Ist es wünschenswert, dass in einer Familie jedes Familienglied eine – oder mehrere – Personalgemeindegliedschaften hat bzw. ausübt?
- Wie geht man mit der Vergütung von Leistungen um, die von Mitgliedern der Personalgemeinde A in der Personalgemeinde B bezogen werden? Stellt Personalgemeinde B diese dann in Rechnung?
- Könnte es sein, dass die neuen Personalgemeinden zum Zeitpunkt der Umstellung massiv Mitglieder an die Territorialgemeinden verlieren? Welche Konsequenzen hätte das finanziell?
- Und wäre nicht zu befürchten, dass - wenn die Kirchenmitglieder vor die Wahl gestellt werden (Mitglied in der Personalgemeinde oder in der Territorialgemeinde zu werden) - dies zum Anlass nehmen, aus der Kirche auszutreten?
- Wird mit dem Begriff Personalgemeinde suggeriert, dass einzelne Personen besondere Leitungsfunktionen übernehmen? Ist die theologische Ausrichtung an bestimmte Personen gebunden? Findet ein Churchplanting Modell hier Einzug, das aus anderen Kontexten bekannt ist?

Die hier signalisierten Probleme sind möglicherweise alle irgendwie einzeln lösbar. In ihnen bündelt sich aber die Grundfrage, ob das Konstitutionsprinzip der Mitgliedschaft in einer Personalgemeinde ein sinnvoller Ansatz für die Neuorganisation der ERK-BS ist.

2.2.3. Fragen im Blick auf die Gestalt der Gesamtkirche

Wenn künftige Personalgemeinden (oder Profildgemeinden) sich stärker profilieren können und nicht mehr den gesamten volksskirchlichen Grundauftrag erfüllen müssen, ist es umso wichtiger, dass die die ERK BS *als Ganze* die Vielfalt kirchlicher Lebensformen und Handlungsfelder abbildet und so ganz verschiedenen Menschen eine Heimat bietet. Wie kann dies am besten gewährleistet werden? Wer behält – in einem neuen zukünftigen Modell – den Gesamtüberblick, bzw. wer übernimmt diese Steuerungsfunktion? Dies um sicher zu stellen, dass es bspw. gesamtstädtisch gesehen genügend diakonische Angebote oder Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit gibt?

Welche Kantonalkirchlichen Dienste soll und muss es weiterhin geben und welchen Stellenwert haben diese gegenüber den Gemeinden? Werden diese den Territorialgemeinden zugerechnet?

2.3. Implantierungsprobleme

2.3.1. Rigidität der Strukturveränderung

Die teilweise Umstellung auf einen neuen Gemeindetyp «Personalgemeinde» ist – je nach Intensität der Durchführung – eine (relativ) drastische Massnahme der Strukturveränderung unserer Kirche. Darin kann durchaus eine gewisse Attraktivität liegen. Sie erweckt den Eindruck, dass 'wir das Heft in die Hand nehmen', und uns mit einem relativ radikalen neuen Modell den radikalen Anforderungen der Zukunft am besten stellen.

Die Frage ist aber, ob diese (relative) Rigidität und Radikalität nicht erkennbar kontraproduktive Effekte und einen zu hohen Preis hat. Kein Modell (als solches) kann das Problem lösen, dass wir – aller Wahrscheinlichkeit nach – über einen längeren Zeitraum weiterhin kleiner und ärmer werden. Auch im neuen Modell wird es kontinuierlich oder in Etappen zu Anpassungen bzw. Redimensionierungen kommen müssen.

- ⇒ Ist das neue Modell geeignet, diesen kontinuierlichen Anpassungsprozess gedeihlich zu organisieren – oder verlagert es die Probleme nur auf untergeordnete Ebenen?

2.3.2. Verstärkung von Unsicherheiten

Je einschneidender die Strukturveränderung einer Organisation ist, desto grösser sind die Chancen für einige, aber auch die Unsicherheiten für sehr viele Beteiligte. Naturgemäss am sensibelsten für solche Unsicherheiten sind Menschen, deren Broterwerb von ihnen betroffen ist. Viele von diesen dürften sich durch das neue Modell vor folgende Handlungsalternativen bzw. -optionen gestellt sehen: a) Soll ich bleiben oder suche ich mir eine andere Kirche als Arbeitgeber? b) Ich muss zusehen, dass meine Stelle möglichst Kern einer «Personalgemeinde» wird, d.h. ich muss mein Netzwerk ausbauen, c) Ich muss darauf hinarbeiten, dass der Entwurf von «Personalgemeinde», der mir mein Auskommen sichert, gegenüber anderen konkurrierenden Entwürfen von «Personalgemeinde» im Vorteil ist.

2.3.3. Drohende Intensivierung von Verteilungskämpfen

Zu befürchten ist, dass die Verteilungskämpfe unter Gemeinden bzw. Gemeindeteilen, resp. unter Mitarbeitenden eher intensiviert werden. Dem Vorteil der Assoziation der «vielen kleinen Boote» («Migdal») und der damit möglicherweise gesteigerten Vielfalt der Angebote steht der Nachteil gegen-

über, dass die «vielen kleinen Boote» - im Bild gesprochen – zwar vielleicht zu verschiedenen Fischfanggründen fahren, aber alle zuerst an derselben Bootstankstelle im Hafen aufgetankt werden müssen. Entsprechend unfreundlich dürfte es dort zugehen. Jedes Boot wird sich gezwungen sieht, möglichst als erstes dort anzukommen und den anderen Booten die Fahrt entsprechend zu erschweren.

2.3.4. Die Zufälle der 'Stunde Null'

Je rigider und bruchartiger die Einführung eines neuen Modells erfolgt, desto mehr ähnelt der Moment der Umstellung einer 'Stunde Null'. In einer 'Stunde Null' hängt alles daran, wer es schafft, zu diesem Zeitpunkt in einer 'pole position' zu sein. Ein entscheidender Faktor der Bewerbungsfähigkeit um/auf eine «Personalgemeinde» liegt in – eher zufälligen – biographischen Bestimmtheiten: Wo steht eine Mitarbeiterin kurz vor ihrer Pensionierung? Wer hat noch 20, 30 Berufsjahre vor sich? Letztere werden, insbesondere wenn sie wenig mobil sind, sehr daran interessiert sein, dass ihr Tätigkeitsfeld, wenn es sich nicht anders sichern liesse, in den Rang einer Personalgemeinde erhoben wird. Wollen wir die Gestalt unserer Kirche wirklich von solchen Zufallsfaktoren abhängig machen? Wie reduzieren wir gegebenenfalls deren Einfluss?

3. Anforderungen an den Gemeinde- und Kirchenbegriff

3.1. *Gemeinde ist «Lebensform»!*

Ein Charakteristikum scheint uns zentral für den Gemeindebegriff: das der «Lebensform». «Gemeinde» ist nicht nur ein punktueller und partieller Zusammenschluss von einzelnen Aktivitäten; Gemeinde ist nicht nur Bildungsarbeit oder diakonische Arbeit oder Generationenarbeit (Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit). «Gemeinde» ist in diesem Sinne – hinsichtlich der Tätigkeits- und Begegnungsfelder – notwendig plural und integral.

- ⇒ Trägt der angedachte neue Typus der Personalgemeinde diesem grundlegenden Moment von Gemeinde als integraler Lebensform ausreichend Rechnung?

3.2. *Gemeinde ist divers und variabel!*

Gemeinde sollte hinsichtlich der sich darin begegnenden Mitglieder bzw. Menschen möglichst divers sein: Menschen unterschiedlicher Frömmigkeits- und Lebensstile, unterschiedlicher politischer Ansichten, unterschiedlicher biographischer Erfahrungshintergründe, unterschiedlicher Alterszugehörigkeit, unterschiedlicher Erwartungen an Kirche, unterschiedlicher Nationalitäten (!) sollten sich in ihr begegnen und in ihr 'eins' werden (Gal. 3, 28). Was die Grundeinsicht neutestamentlich-paulinischer Gemeindebildung war, ist in unserer modernen, urbanen, pluralistischen Gesellschaft aktueller denn je. Gewiss kann und soll es Profilbildungen geben; aber sie sind so anzulegen, dass sie die Grundidee von Gemeinde als diverser integraler gemeinschaftlicher Lebensform akzentuieren, nicht konterkarieren.

Wichtig sind dabei vor allem 'Passerellen': Es muss Menschen ermöglicht werden, verschiedene Formen von Mitgliedschaft zu leben: näher oder distanzierter, mit intensiverer oder weniger intensiver Beteiligung, punktuell oder kontinuierlich.

Die Frage ist:

- ⇒ Verbessert der angedachte neue Typus der «Personalgemeinde» die Chance, dass wir uns diesem Bild (oder Ideal) von Gemeinde als diverser, variabler Begegnungsgemeinschaft annähern – oder entfernen wir uns damit eher davon?

3.3. *Gemeinde ist (tragender Teil der einen christlichen) Kirche – sie ist öffentlich und urban!*

Kirche im reformierten Sinne ist nicht identisch mit der vor Ort versammelten, sichtbaren Verbindung von bestimmten Menschen (der 'ecclesia visibilis'). Sie ist immer auch Teil der unsichtbaren Kirche (der 'ecclesia invisibilis'). Dies bedeutet u.a.: Sie ist eine Institution mit offenen Grenzen. (Rechtliche) Mitgliedschaft ist in ihr immer nur relativ relevant. Die Taufe überbietet und relativiert Kirchenmitgliedschaft. Darüber hinaus ist Kirche «Kirche für die Welt». Sie richtet sich in ihren Aktivitäten, ihrer Verkündigung, ihrer Diakonie nie nur an ihre Mitglieder. Sie ist konstitutiv offen, ja altruistisch.

⇒ Verbessert oder verschlechtert der angedachte neue Typus der «Personalgemeinde» die Chance, dass die Basler Gemeinden in diesem Sinne als Basler Reformierte Kirche agieren, 'sichtbar' werden bzw. sichtbar bleiben?

⇒

Alle diese Kennzeichen von Gemeinde lassen sich auch auf die Kirche als Ganzes übertragen. Sie sind wesentlich für ihr Profil. Damit sie erfahren und mit Leben gefüllt werden können, sollten sie in einem möglichst grossen Umfang auch in möglichst vielen Kirchgemeinden realisiert sein.

4. Ansatz zu einem alternativen neuen Modell: Dynamisch-integrative Profilgemeinde oder „Lake and River Church“

Das hier im folgenden angedeutete Modell geht von der *Territorialgemeinde* als Standardmodell von Gemeinde aus. Diese soll – wie es in den vergangenen Jahren bereits vielfach geschehen ist – zu einer dynamisch-integrativen Profilgemeinde weiterentwickelt werden. Damit ist eine Form von Gemeinde gemeint, die durchaus klar fokussiert ist, die weiss, was sie tut, die ein bestimmtes Bündel von zu ihr passenden Tätigkeitsfeldern pflegt. Sie sollte in der Regel für unterschiedliche Frömmigkeits- und Lebensstile möglichst offen sein und sich der Gesellschaft als attraktive Form (bzw. Bündel von Formen) modernen, (mehr oder weniger gemeinschaftlich) gelebten Christentums präsentieren. Die Übergänge zwischen diesen Formen sollten für die Mitglieder (wie auch u.U. für Nichtmitglieder!) möglichst niedrigschwellig sein. Die Gemeinde sollte ihre seelsorgerlichen, liturgischen, diakonischen, edukativen und diskursiven Dienste an den ihr anvertrauten Menschen bzw. an der Gesellschaft möglichst überzeugend wahrnehmen.

Zu diesem Zweck und in dieser Perspektive wäre das jetzige Modell der Territorialgemeinde so zu modifizieren, dass es den genannten Strukturanforderungen möglichst gerecht wird. Zu überarbeiten ist die Definition und Festlegung des (bisherigen) Grundauftrags bzw. die Unterscheidung von Grund- und Zusatzaufträgen. Zu prüfen ist, ob diese Unterscheidung nicht durch die Einführung eines integralen Gesamtleistungsauftrags abgelöst werden kann. Zu prüfen ist, ob als essentieller Bestandteil dieses Gesamtleistungsauftrags mindestens die Verwaltung (mindestens) eines zentralen Gottesdienststandortes gehören sollte. Ein solcher (Gesamt-)Leistungsauftrag basiert jeweils auf einem zwischen Kirchenrat und Kirchenvorstand ausgehandelten Antrag auf Bildung einer Profilgemeinde. Der entsprechende Aushandlungsprozess kann sich nicht allein bilateral vollziehen, sondern muss in wechselseitiger Konsultation der verschiedenen Kirchenvorstände erfolgen: Wer macht künftig (noch) was? Welches Tätigkeitsfeld geben wir welcher anderen Gemeinde (für wie lange) ab? Welche Synergien sind möglich? Koordination und Steuerung dieser Prozesse sind essentiell.

Zusätzlich und subsidiär zu diesem Standard-Modell der profilierten Territorialgemeinde kann es zwei andere Formen gemeinschaftlicher Aktivitätsfelder geben:

- a. *Personalgemeinden (in einer noch zu definierenden Form)*
- b. *(Kantonalkirchliche oder kirchengemeindliche) Projekte*

Kirchgemeinden oder noch genau zu definierende Gruppen von Antragsberechtigten können (sofern das Instrument geklärt und eingeführt wird) Anträge auf Personalgemeinden bzw. Umwandlungen in solche stellen. Solche Anträge sollten jedoch mit den Anträgen der Profilgemeinden möglichst abgestimmt sein und von Kirchenrat und Synode unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität behandelt werden. Damit ist gemeint: Personalgemeinden sollten nur dort entstehen, wo die Vorteile klar erkennbar

und eine profilierte Territorialgemeinde die eindeutig schlechtere Lösung wären. Form und Zahl dieser Personalgemeinden muss genau geregelt und beobachtet werden.

Aus der Anglikanischen Kirche ist neben dem bereits breit rezipierten Begriff der “fresh expressions” als innovativer neuer Gemeindeformen auch der Begriff der “lake and river church” bekannt. Dieser geht aus von dem dynamischen Wechselspiel zwischen einer Territorialgemeinde mit stabilen Angeboten (dem Sonntagsgottesdienst und den Kasualien), sowie innovativen Projekten und neuen Gemeindeformen (river), die aber mit der Territorialgemeinde sowohl personell (die Leitungspersonen der Territorialgemeinde und die Leitungsperson aus den jeweiligen Projekten treffen sich regelmässig in einer Steuerungsgruppe) als auch inhaltlich verbunden sind. Das Bild geht aus von einem dynamischen und sich ergänzenden Miteinander. Verschiedene Boote organisieren sich um ein Versorgungsschiff herum.

In ähnlicher Weise könnte auch das Modell der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde Basel (mit Profilmgemeinden und Projekten und einer Form der Mitgliedschaft) durchdacht werden und die Vor- und Nachteile aller Modelle gegeneinander abgewogen werden.

5. Folgerungen

5.1. Zum Prozess

Aus unserer Sicht wirft das vorgeschlagene bzw. in der Konsultation begriffene «neue Modell» der strukturellen Reduktion von «Territorialgemeinden» und deren (partielle) Umwandlung in «Personalgemeinden» (bzw. der Neugründung von solchen) Fragen auf, die intensiver Diskussion und einiger grundlegender Entscheide bedürfen. Diese Diskussion kann nicht erst geführt und die entsprechenden Entscheide können nicht erst getroffen werden, wenn der Konsultationsprozess zwischen Kirchenrat und Kirchengemeinden (weitgehend) abgeschlossen ist und daraus abgeleitete exekutive Entscheide bereits vorbereitet sind. Diese Diskussion und bestimmte strategische Gesamtentscheide müssen diesen Prozess begleiten; bestimmte Entscheide müssen – nach gründlicher Diskussion – möglichst bald (und möglichst einvernehmlich) gefällt werden. Dazu zählt erstens der Entscheid darüber, wie viele Territorialgemeinden die ERK BS mittelfristig behalten möchte und damit zusammenhängend wie viele zentrale Gottesdienstorte – und welche – die Basler Kirche mittelfristig noch halten und aus strukturellen Mitteln finanzieren kann. Zweitens ist möglichst bald zu entscheiden, welche Anforderungen an eine “Personalgemeinde” gegebenenfalls zu stellen sind.

5.2. Entwicklung und Einbringung alternativer neuer Modelle

Im aktuellen Strategieprozess wird bisher nur *ein* mögliches Modell, das noch dazu in wichtigen Hinsichten noch unbestimmt ist, ins Auge gefasst und diskutiert. Mögliche alternative Modelle werden momentan zwar benannt, aber nicht gedanklich entwickelt und nicht ebenfalls in den Konsultationsprozess zwischen Kirchenrat und Kirchenvorständen eingebracht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass allfällige Alternativmodelle dem hier favorisierten unterlegen seien. Eine echte Diskussion der Vor- und Nachteile alternativer Modelle ist bisher jedoch nicht geführt worden. Bevor wichtige Weichen faktisch bereits gestellt werden, ist es aus unserer Sicht wünschenswert und dringend notwendig diese Diskussion zu führen und entsprechende Entscheide zu treffen. Die Synode ist dafür das wichtigste Organ.